



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bekanntmachung Erster Aufruf zur Antragseinreichung gemäß der Förderrichtlinie für die Nachrüstung von Diesel-Bussen der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV im Öffentlichen Personennahverkehr

Vom 19. November 2018

1 Allgemeine Hinweise

Die in der Förderrichtlinie getroffenen Regelungen bilden die rechtliche Grundlage für diesen Aufruf. Einzelne Regelungen werden durch diesen Förderaufruf ergänzt bzw. angepasst oder konkretisiert.

2 Fristen zur Antragseinreichung

Anträge zur Förderung von Maßnahmen gemäß der Förderrichtlinie für die Nachrüstung von Diesel-Bussen der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV im Öffentlichen Personennahverkehr und dieses Förderaufrufs sind bis zum 11. Februar 2019 beim Projektträger einzureichen (Ausschlussfrist).

Der Projektträger leistet auf Wunsch vorab eine allgemeine Beratung der Antragsteller und übermittelt seine Einschätzung zur Konformität der Antragsentwürfe mit den Anforderungen der Förderrichtlinie.

Für die geförderten Projekte wird eine Laufzeit bis spätestens 31. Dezember 2019 festgelegt.

3 Höhe des insgesamt zu bescheidenden Budgets

Für Förderungen gemäß diesem Förderaufruf stehen 12 Millionen Euro zur Verfügung.

4 Höhe der Zuwendung

Die Förderung erfolgt als Zuschuss, der sich auf der Grundlage der jeweiligen zuwendungsfähigen Kosten oder Ausgaben bemisst.

Auf der Grundlage der Entscheidung SA.51450 der Europäischen Kommission vom 14. November 2018 wird von Seiten des Bundes eine Förderquote von bis zu 80 % gewährt.

Eine Kumulierung mit Fördermitteln Dritter auf landesrechtlicher Grundlage für denselben Fördergegenstand ist bis zu einer Gesamtförderquote von 95 % möglich.

Co-Finanzierungen von Dritten sind unverzüglich anzuzeigen. Bei einem Verstoß gegen diese Vorschrift kann die geleistete Zuwendung bis zur vollen Höhe zurückgefordert werden. Der Rückforderungsbetrag ist zu verzinsen.

5 Bewilligungsverfahren

Berücksichtigt werden nur Anträge, die rechtsverbindlich unterschrieben in schriftlicher Form und vollständig (mit allen erforderlichen Unterlagen) bei der

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen
Referat II.2
Schloßplatz 9
26603 Aurich
(Bewilligungsbehörde)

eingegangen sind. Näheres regelt die Bewilligungsbehörde.

Die Bewilligungsbehörde kann nach eigenem Ermessen – insbesondere zur Vervollständigung des Antrags – Unterlagen nachfordern. Für die Nachreichung gilt eine Frist von zwei Wochen ab Zugang der Nachforderung (Eingang bei der Bewilligungsbehörde). Falls bis zu diesem Zeitpunkt die Nachreichungen nicht eingetroffen sind, kann eine Ablehnung des Antrags erfolgen.

6 Anforderungen an die Anträge

Bei der Erstellung der Anträge sind die im Formular hinterlegten Ausfüllhinweise zu beachten. Die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen werden vom Projektträger über das Portal easy online bereitgestellt.

7 Priorisierung der Anträge

Die Anträge stehen im Wettbewerb zueinander.



Bei Zuwendungen nach diesem Förderaufruf werden folgenden Kriterien in der untenstehenden Reihenfolge für eine Priorisierung herangezogen:

- a) Anträge aus Kommunen mit bestehenden oder gerichtlich angeordneten Zufahrtsbeschränkungen für Diesel-Kfz werden bevorzugt gefördert.
- b) Anträge aus Kommunen ohne Zufahrtsbeschränkungen für Diesel-Kfz und mit einer NO₂-Belastung von 45 µg/m³ oder mehr im Jahresmittel werden bevorzugt gefördert. Kann nicht allen dieser Anträge entsprochen werden, werden sie absteigend nach der Höhe ihrer Belastung gereiht.
- c) Anträge aus weniger belasteten Kommunen, die sich auf die Nachrüstung von 50 Bussen oder mehr beziehen, werden bevorzugt gefördert. Kann nicht allen dieser Anträge entsprochen werden, werden sie absteigend nach der Anzahl der nachzurüstenden Busse gereiht.

Nicht alle Anträge werden notwendigerweise berücksichtigt.

8 Ansprechpartner

Ansprechpartner zu förderrechtlichen Fragen zur Förderrichtlinie und zu diesem Förderaufruf bei der Bewilligungsbehörde erreichen Sie unter den untenstehenden Kontaktdaten.

Hotline Dieselbusse: 0 49 41/6 02-6 88

E-Mail: Dieselbusse@bav.bund.de

Internet: <http://www.bav.bund.de>

Berlin, den 19. November 2018

Bundesministerium
für Verkehr und digitale Infrastruktur

Im Auftrag
Dr. Salomon
